

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragsabschluss

Die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG erbringt Leistungen für Kauf- und Mietinteressenten ausschließlich gegen Entgelt (Provision). Dies gilt auch wenn der Maklerauftrag vom Vermieter oder Verkäufer vergeben wurde. Mit der Inanspruchnahme der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, die auf die Aushändigung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen oder deren Kenntnisnahme folgt, kommt der Maklervertrag mit dem Miet- oder Kaufinteressenten zustande.

§2 Provision

Die Maklerprovision ist mit Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages fällig. Falls nicht anders schriftlich vereinbart beträgt die Maklerprovision 3% bei Kaufverträgen und sonstigen Übereignungen vom Kaufpreis zzgl. Nebenleistungen zzgl. der gültigen Umsatzsteuer. Bei Miet- oder Pachtverträgen beträgt die Maklerprovision, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, 2 Monatskaltmieten zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

§3 Weitergabe von Informationen an Dritte

Sämtliche Informationen einschließlich Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt die Objektnachweise und Objektinformationen an dritte weiter zu geben. In Ausnahmefällen ist dies jedoch mit der ausdrücklichen Zustimmung der Conceptus GmbH und Co. KG möglich. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Kommt es bei Zuwiderhandlung zu einem Vertragsabschluss eines dritten aufgrund der vom Kunden weitergegebenen Informationen, so ist der Kunde in gleicher Weise zur Zahlung der vertraglich geregelten Provision verpflichtet.

§4 Angaben vom Eigentümer

Die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass die von ihr weitergegebenen Informationen nicht überprüft werden. Die Conceptus GmbH & Co. KG ist hinsichtlich der gemachten Angaben über die Objekte auf Erklärung der Verkäufer/ Vermieter angewiesen. Für die Richtigkeit der Angaben dritter haftet die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG nicht. Weiter wird keine Haftung für die Bonität der Vertragspartner übernommen.

§5 Vorkennntnis

Es obliegt dem Kunden für den Fall, dass er die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages schon vorher gekannt hat, uns dies unverzüglich anzuzeigen. Bei einer Fortsetzung unserer Tätigkeit gemäß dem Maklervertrag verstehen wir dies so, dass trotz Vorkennntnis ein vorbehaltloses Provisionsversprechen uns gegenüber bekräftigt und ein Verzicht auf die Geltendmachung einer Vorkennntnis erklärt wird. Wir nehmen einen derartigen Verzicht an.

§6 Doppeltätigkeit

Die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG ist berechtigt für den Verkäufer und den Käufer, entgeltlich oder unentgeltlich, in einer sogenannten Doppeltätigkeit tätig zu werden. Liegt eine Doppeltätigkeit vor ist die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG verpflichtet beiden Auftraggebern dies mitzuteilen.

§7 Nichtdurchführung

Wenn es nicht zur Eigentumsübertragung kommt, hat dies keinerlei Auswirkung auf die Verpflichtung zur Provisionszahlung.

§8 Vertragsabschriften

Der Kunde verpflichtet sich der Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG eine notarielle Vertragsabschrift auszuhändigen

§9 Diskretion

Alle Informationen unsererseits die zwischen dem Kunden und der Conceptus Immobilien ausgetauscht werden sind nur für den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Diese dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung der Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG dritten zugänglich gemacht werden. Wird diese Bedingung verletzt behält sich die Conceptus GmbH & Co. KG Schadensersatz Ansprüche gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

§10 Vertragserfüllung

Die Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG nimmt keinerlei Vermögenswerte entgegen, die der Vertragserfüllung zwischen Käufer und Verkäufer bzw. zwischen Mieter und Vermieter dienen.

§11 Ersatzgeschäfte

Wenn anstelle des Kauf- oder Mietvertrages ein Ersatzvertrag mit dem gleichen wirtschaftlichen Erfolg und / oder mit einem anderen Vertragspartner zustande kommt bleibt der Provisionsanspruch bestehen

§12 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Vollkaufmann so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag entstandenen Verpflichtungen und Ansprüche und Gerichtsstand der Firmensitz der Conceptus Immobilien GmbH & Co. KG vereinbart.

§13 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der hier aufgeführten Bedingungen unwirksam sein, so werden davon die weiteren Bedingungen nicht berührt. Dies gilt auch, wenn ein Teil einer Bedingung unwirksam ist, so bleibt der wirksame Teil aber wirksam.